Berner Briefe. I

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1852)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-91855

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Meisten unbekannt, keine günstige Anticendentien aufweisen kann die ihm ein Recht zu dieser Ehre geben. Diese Aenderung wurde aber durch den Wechsel des Verlags der Zeitschrift, sowie durch den veränderten Erscheinungsmodus bedingt; ob er dadurch gerechtfertigt ist, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Arbeitslust und Studien fehlen nicht und Liebe zum Vaterland so wie zum Wehrwesen, dieser Eigenschaften darf sich der Unterzeichnete rühmen. Er wird mit Ernst und Kraft sich an seine schwierige Aufgabe machen, hofft jedoch, daß die obige Bitte um geistige Unterstützung allerseits nicht ungehört verhalle. Namentlich bittet er alle Kameraden, ihn mit Nachrichten über Instruktionen, sowohl der Specialwaffen, als der Infanterie, Wiederholungskurse, effectiven Dienst ꝛc. zu erfreuen; aus allen diesen Nachrichten erwächst für den Einzelnen klares Verständniß des schweizerischen Wehrwesens.

Soviel zum Eingang — die nachfolgenden Nummern mögen beweisen, ob die Zeitschrift ihrer selbst gestellten Aufgabe gewachsen und ob sie des Vertrauens auch ferner würdig ist, das ihr achtzehn Jahre lang zu Theil geworden ist.

Basel am Sylvester 1851.

Für die Redaktion der schweizerischen Militärzeitschrift:

Hans Wieland, Oberlieutenant.

Berner Briefe.

I.

Lieber Herr Kamerad!

Getreu meinem Versprechen, sende ich Ihnen anbei einen summarischen Bericht über die militärischen Verhandlungen der hohen Bundesversammlung in ihrer dießmaligen Sitzung. Waren dieselben auch bei weitem nicht so interessant, als die im letzten Sommer, so

bieten sie immerhin reichlichen Stoff zum Nachdenken und zur Betrachtung, namentlich in Bezug auf eine gewisse Animosität, die mit leidenschaftlicher Beschränktheit gegenüber den militärischen Bestrebungen sich geltend machte. Es traten einzelne Repräsentanten so feindselig auf, beurkundeten dabei eine solche Unkenntniß aller militärischen Verhältnisse, daß die derbe Zurechtweisung des Herrn Oberst Ziegler sie verdientermaßen traf. Es ist meiner innigsten Ueberzeugung noch ein böses Princip, kriegerische Einrichtungen vom finanziellen Standpunkt allein aus zu beurtheilen und es darf nicht verwundern, wenn derartige Urtheile schief und fast lächerlich ausfallen; ich verkenne meinerseits keineswegs die Berechtigung dieses Standpunktes und in einer Republik wird er stets scharf hervortreten; nie und nimmermehr aber darf es für das allein maßgebende Princip gelten, als welchen ihn Herr Hungerbühler und Comp. gebrauchen wollen. Es giebt eine sogenannte Sparsamkeit, die mehr Geld kostet, als die tollste Verschwendung und wer nicht begreifen will, daß ein tüchtiges Wehrwesen mehr schützt, als ellenlange Diplome mit tellergroßen Fürstensiegeln, für den wird mit der Stunde der Gefahr, die Stunde der grausamsten Enttäuschung schlagen. Nichts straft sich so gewiß und gewaltsam, als diese geistreich sein sollende Nonchalance, als dieses vornehme Achselzucken, womit diese Herrn die eidgenössische Armee bedenken, und fürwahr wüßten sie den Feind vor den Thoren, stände ein November 1847 in nächster Aussicht, so wären vielleicht ihre Aeußerungen weniger schroff, weniger heftig gewesen; sie hätten vielleicht „das Göttliche, das Maaß" in allen Dingen weniger rasch überschritten und die bittern Worte, die rechts und links gefallen, wären, ich glaube zum Wohl des Vaterlandes, nicht gesprochen worden.

Zur Sache! der Hauptgegenstand von militärischem Interesse, der der Berathung der Bundesversammlung unterlag, war das Budget für 1852 und die darin enthaltenen Ansätze für Militärausgaben. Der Ständerath hatte die Initiative und stritt zur Behandlung nach den Vorschlägen seiner zur Prüfung ernannten Commission, deren Referent Herr Oberst Stehlin von Basel war. Der erste Strauß entbrannte beim Oberinstruktor der Infanterie, welche Schöpfung keine Gnade fand, weder bei der Commission noch bei der Ver-

sammlung, da sie im Gesetze nicht begründet sei; es war jedoch nur das Vorspiel zur Hauptattake, die Herr Aepli von St. Gallen mit dem liebenswürdigen Grundsatze eröffnete, er sei gegen jede Vermehrung der Militärausgaben und werde gegen diese Tendenz, wo es immer sei, entschieden auftreten. Es handelte um den Ansatz von 220,000 N. Fr. für das im Sommer abzuhaltende Lager. Bekanntlich dotirte die alte Tagsatzung früher diesen Truppenzusammenzug mit 150,000 A. Fr. vertheilt auf zwei Jahre. Nun will der Bundesrath die gleiche Summe jährlich verwenden, gemäß §. 75 der neuen Militärverfassung. Herr Aepli reklamirt, Herr Keiser von Zug unterstützt ihn treulich, — umsonst, den Soldaten, die mit schwerem Geschütz auf den Kampfplatz rücken, bleibt der Sieg, der Ständerath genehmigt den Ansatz von 200,000 Fr. n. W. um doch wenigstens in etwas den Finanzmännern Rechnung zu tragen. Es folgen die Ansätze, für die Rekruteninstruktion der Spezialwaffen, die in Aussicht weniger Rekruten, als das letzte Jahr instruiren zu müssen, um circa 25,000 Fr. n. W. ermäßigt, um dagegen diejenigen für die Wiederholungskurse namhaft zu erhöhen, da die Nothwendigkeit, die gesammte Cavalerie einzuberufen auf der Hand liegt.

Der Ständerath schien nun aber fast erschrocken ob seiner Freigebigkeit und strich den nächsten Posten mit 17 gegen 16 Stimmen, die Wiederholungskurse der Bundesreserve; ebenso wurden nur 12,000 statt 15,000 N. Fr. für die Inspektionen der Infanterie bewilligt, die Trompeterschule aber höchst unmusikalisch ganz beseitigt. Die trigonometrischen Vermessungen erhalten dagegen ihre 40,000 Fr. auch werden 2350 Fr. für den Versuch einer Etappenkarte bewilligt und endlich wird für den Unterhalt des Kriegsmaterials 8850 Fr. statt bloß der Hälfte dieser Summe, wie das Budget sie verlangt, und für neue Anschaffungen desselben 92,000 Fr. statt bloß 84,000 votirt, um die nöthigen Vorräthe in 10 Jahren schaffen zu können.

Der Ständerath hatte sich im Ganzen den Soldaten gnädig erwiesen, was um so erfreulicher, als sonstens derselbe dem Sparsystem nicht ganz abhold ist. Die Discussion war durchschnittlich lebhaft, hielt sich aber immer in den Schranken der Mäßigung, nur zuweilen blitzte rechts oder links ein scharfes Wort, ohne jedoch Anklang zu finden. Ganz anders war es im Nationalrath.

Die Discussion über das Budget war da Veranlassung zu einer bedauerlichen Scene. Die Deputirten der östlichen Schweiz ließen sich zu Ausfällen und Verläumdungen hinreißen, die nie gerechtfertigt werden können und die auf die anwesenden Wehrmänner einen peinlichen Eindruck machten. Diesem Gefühl von unverdienter Zurücksetzung gab hauptsächlich Herr Oberst Ziegler am Tage nach der Lagerdebatte kräftige und einschneidende Worte, die den voreiligen Siegesjubel in etwas dämpften. Ich schweige über das Markten bei den einzelnen Ansätzen, im Ganzen wurde dem Ständerath beigepflichtet, nur die Summe für das Lager ganz gestrichen. Es war etwas eigenthümliches mit diesem Lager; die Summe stand so nackt und ohne Belege im Budget, daß es nicht befremden konnte, wenn selbst Ziegler sich dagegen erklärte. Hierin ist das eidgenössische Militärdepartement nicht ganz zu entschuldigen; ich bin überzeugt, daß bei Vorhandensein der nöthigen Materialien die Sache ohne Anstoß genehmigt worden wäre. Mag man nun von der Nützlichkeit der Lager denken was man will, so darf man denn doch nicht vergessen, daß Etwas besser ist als gar nichts. Gar Nichts zu geben — das ist aber die Tendenz der Ritter vom Finanzwesen. Wäre es möglich die Summe von 200,000 Fr. jährlich zu votiren, dagegen nur alle 2 Jahre Truppenzusammenzüge anzuordnen, dann aber größere, so wäre meiner Ansicht noch mehr gewonnen. Denken Sie sich z. B. eine Versammlung der Cadres des Auszuges auf circa 3 Wochen, was könnte da geleistet werden!

Aber revenons à nos moutons! Die 200,000 Fr. wurden gestrichen, worüber großer Jubel in Israel, der, wie ich schon gesagt, des andern Tages in Etwas gemäßigt wurde. Die Rechnung war jedoch ohne den Wirth gemacht; das Budget wanderte zum Ständerath zurück, der hielt fest, zwar gab es einen gewaltigen Sturm: Herr Fazy von Genf führte alle möglichen Gründe dagegen an, Witz, Spott, sogar Hohn paradirten neben den finanziellen Bedenklichkeiten. Umsonst, dießmal zog der Löwe von St. Gervais den Kürzern und mußte dem Degen weichen.

So war die Sache schwebend; der Ständerath schickte dem Nationalrath, der Nationalrath dem Ständerath seine Beschlüsse, alles wurde in's Reine gebracht, nur die 200,000 Fr. fürs Lager

wanderten wie die arme Seele im Fegfeuer rast- und ruhelos herum, bis endlich mit der letzten Stunde die Erlösung nahte und der Nationalrath sich bequemte dem kriegerischen Ständerath nachzugeben, freilich mit dem Vorbehalte, daß bis zum Sommer der Bundesrath darauf bezügliche Vorlagen machen sollte. So endigte der große Lagerkampf und soll sich, so Gott will, nicht wieder erneuern.

Die übrigen militärischen Verhandlungen waren von geringem Belang; der Ständerath prüfte unter anderm die Umwandlung der Geldansätze in neue Währung und hielt sich dabei knapp an die bisherigen, entgegen dem Bundesrathe, der zur Abrundung dieselbe theilsweise erhöhte. Die Sache dürfte überhaupt einer Reform unterliegen, denn in einzelnen Graden sind die Besoldungen unverhältnißmäßig hoch, während bei andern eher das Gegentheil stattfindet, ja theilsweise höhere Grade effectiv schlechter besoldet sind, als untere ꝛc.

Das Nächstemal schreibe ich Ihnen über den Entwurf für die Strafrechtspflege der eidg. Truppen; jetzt verlangt die Natur ihr Recht, es ist spät, ich bin müde und wünsche Ihnen vorerst — gute Nacht.

Bern, den 3. Januar 1852.

Ihr ergebenster X. Y. Z.

Schweizerische Militärliteratur.

1) Das Bajonettfechten. Leichtfaßliche Darstellung um dasselbe in kurzer Zeit gründlich zu erlernen, nebst kurzer Auseinandersetzung, wie solches ohne hohe Kosten in der Schweiz einzuführen. 6 Abbildungen auf 1 Tafel. Selbstverlag des Verfassers. Chur. Druck von G. Hitz. Preis 85 Cents.

Ein alter Bekannter — das badische Bajonettfechtreglement in's Schweizerdeutsch übersetzt, wobei die badischen Ausdrücke, wie Achtelswendung ꝛc. unsere Militärsprache bereichern.